



Herrn
Prof. Dr. H. Assing
Kaiser-Friedrich-Str. 121 U

14469 Potsdam

per E-Mail: gnessa@t-online.de

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Imma Hillerich
Gesch.-Z.: 33.1 - 51410
Hausruf: (0331) 866-3831
Fax: (0331) 27548-4864
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
imma.hillerich@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 28. Juni 2012

Ihr Schreiben an Frau Ministerin Dr. Münch vom 19.05.2012

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Assing,

Frau Ministerin Dr. Münch dankt Ihnen für Ihr o.g. Schreiben und hat mich gebeten Ihnen zu antworten. Leider war mir wegen dringend zu erledigender Aufgaben eine frühere Beantwortung nicht möglich. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

In Ihrem Schreiben setzen Sie sich mit der veränderten Unterrichtsstruktur in der Folge der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21. August 2009, geändert durch Verordnung vom 26. Mai 2011 (GOSTV 2009), auseinander, vermuten angesichts des gemeinsamen schriftlichen Zentralabiturs mit Berlin eine Benachteiligung der Brandenburger Schülerinnen und Schüler und legen Ihre Sicht auf „die Gesamtproblematik des derzeitigen Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe am Beispiel des wichtigen Faches Mathematik mit Seitenblick auf die Physik“ dar. In diesem Zusammenhang geben Sie eine detaillierte Einschätzung der Abituraufgaben in Mathematik der Jahre 2010, 2011 und 2012 und behaupten, es habe ab 2010 eine „zweimalige Niveausenkung der Anforderungen“ gegeben.

Auf einige der von Ihnen aufgeführten Aspekte gehe ich in diesem Antwortschreiben ein, allerdings nicht auf alle. Ihre Einschätzung zu den Abituraufgaben kann ich angesichts der Rückmeldungen von Mathematiklehrkräften, von denen einige ausgewählte während der Aufgabenentwicklung und weitere in großer Zahl direkt im Anschluss an die Abiturprüfungen hierzu befragt werden, nicht teilen. Hierauf werde ich in meiner Antwort nicht näher eingehen. Ich werde Ihr Schreiben der Entwicklergruppe für die Abituraufgaben im Fach Mathematik und der zuständigen

Fachaufsicht zuleiten und um deren Einschätzung bezüglich der von Ihnen behaupteten Niveausenkung bitten.

Zur Veränderung der Unterrichtsstruktur und der Zeitumfänge in der gymnasialen Oberstufe: Hier sind zwei verschiedene Prozesse zu unterscheiden: 1) die Auswirkung der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur an den Gymnasien, 2) die veränderte Kursstruktur aufgrund der GOSTV 2009.

Die Schulzeitverkürzung bis zum Abitur am Gymnasium führt dazu, dass hier die gymnasiale Oberstufe nur noch die Qualifikationsphase in den Jahrgangsstufen 11 und 12 umfasst. An den Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien bleibt es bei der dreijährigen gymnasialen Oberstufe in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 (ein Jahr Einführungsphase, zwei Jahre Qualifikationsphase). Hier gelten dieselben Rahmenlehrpläne im Unterricht und werden dieselben Abituraufgaben wie am Gymnasium bearbeitet. Allerdings wirkt sich die Schulzeitverkürzung am Gymnasium nicht nur in der Oberstufe aus. Zu ihrer Vorbereitung wurde die Studentafel der Jahrgangsstufen 5 bis 10 verändert und erweitert, auch im Fach Mathematik. Darüber hinaus wurden die Rahmenlehrpläne überarbeitet, stofflich entlastet, stärker auf fachliche Kompetenzen und Standards ausgerichtet und zwischen den Schulformen bzw. abschlussbezogen in den Anforderungen differenziert, um insbesondere am Gymnasium auf die Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe angemessen vorzubereiten. Der Jahrgangsstufe 10 kommt nunmehr eine Doppelfunktion zu. Sie schließt nicht nur die Sekundarstufe I ab, sondern übernimmt auch die Funktion der Einführungsphase für die gymnasiale Oberstufe.

Die veränderte Kursstruktur aufgrund der GOSTV 2009 beinhaltet u.a., dass das Fach Mathematik nur noch auf erhöhtem Anforderungsniveau mit 4 Wochenstunden unterrichtet wird. Vergleichbare Änderungen in der gymnasialen Oberstufe gibt es auch in anderen Bundesländern. In der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe haben alle Länder festgelegt, dass hier der Unterricht auf zwei verschiedenen Niveaustufen erteilt wird, wobei nicht festgelegt wird, dass dies für jedes Fach der Fall sein muss. Für das erhöhte Anforderungsniveau sind mindestens 4 Wochenstunden vorgeschrieben. Das bedeutet, dass alle Länder sich darauf geeinigt haben, dass das erhöhte Anforderungsniveau in der Bandbreite von 4 bis 5 Wochenstunden unterrichtet und erreicht werden kann. Brandenburg hat in der GOSTV 2009 eine Belegverpflichtung für 5 Fächer auf dem erhöhten Anforderungsniveau festgelegt, darunter in den Fächern Deutsch und Mathematik, die nur auf diesem Niveau unterrichtet werden, ähnlich wie in Bayern und in Baden-Württemberg. Damit erhalten insgesamt alle Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auch im Zeitumfang mehr Unterricht im Fach Mathematik als in der bisherigen Struktur.

In der Tat beabsichtigt Berlin bisher nicht, die Struktur der gymnasialen Oberstufe – vergleichbar wie im Land Brandenburg – zu verändern. Die Folgen, die sich aus

der nunmehr unterschiedlichen Unterrichtsstruktur für die Fächer des gemeinsamen Zentralabiturs mit Berlin ergeben, hat Frau Ministerin Dr. Münch in einem Brief vom 20. April 2012 an die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und deren Eltern sowie an die Lehrkräfte in der gymnasialen Oberstufe beschrieben. Dieser Brief ist auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für das Abitur 2014 abrufbar und auch hier beigefügt. Darin wird dargelegt, inwiefern es – auch im Fach Mathematik - nicht zur Benachteiligung der brandenburgischen Schülerinnen und Schüler kommen wird.

Die veränderte Unterrichtsstruktur für die gymnasiale Oberstufe entsprechend der GOSTV 2009 beruht auf einem breiten Konsens der beteiligten Akteure, insbesondere der Schulleitungen der Gymnasien, aber auch der schulischen Mitwirkungsgruppen wie des Landesschulbeirats, in dem Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler vertreten sind und der das Ministerium in wichtigen schulischen Angelegenheiten berät. Es ist nicht beabsichtigt, hier Änderungen – wie von Ihnen vorgeschlagen – vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Imma Hillerich